Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde = Folklore suisse : bulletin de la Société suisse des traditions populaires = Folclore svizzero : bollettino della Società svizzera per le tradizioni popolari

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 105 (2015)

Heft: 2

Artikel: Zu Brauchtum und Volkskunde aus Sicht eines Dilettanten

Autor: Zellweger, Caspar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1003800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu Brauchtum und Volkskunde aus Sicht eines Dilettanten

Coutumes et folklore vus par un amateur
Les traditions populaires en tant que discipline fondamentale nous montrent et prouvent leur capacité d'analyser de près le purement quotidien. Particulièrement dans le contexte de sujets d'actualité sociale, comme par exemple l'introduction d'un nouveau droit matrimonial, elles nous fournissent un savoir fondamental sur les pratiques quotidiennes acceptées par les membres de la société. Afin de préserver et de positionner de manière efficace ce savoir dans la compétition générale des propositions d'explication sociale, il vaut la peine de réfléchir sur des termes comme « coutume » ou « traditions populaires ».

Eduard Hoffmann-Krayer, Ernst Brunner, Richard Weiss, Hans Baumgartner, Felix Speiser, Dadi Wirz, Robert Wildhaber, die Brüder Grimm, Eugen Paravicini, Paul und Fritz Sarasin, Robert Frank, Roman Visniac, Gotthard Schuh, Alfons Maissen, Werner Bischof, Andrea Garabald, Paul Senn, Arnold Kübler, René Gardi, Walker Evans und ungezählt viele Namen mehr haben mit ihren Werken schon immer einen seltsamen Zauber auf mich ausgeübt. Diese Werke berichten in Text, Bild und/oder Ton über den Alltag und Alltägliches, teils in weiter Ferne, teils in unmittelbarer Nähe, teils untergegangen, teils gegenwärtig, teils bekannt, teils fremd bis hin zu ganz eigentlich befremdlich. Aber es ist immer dieser Blick für und auf das gewöhnliche Leben in seinen verschiedensten Facetten, der einen in Bann schlägt.
Von da ist es dann nur ein kleiner Schritt in die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (SGV), die sich als wissenschaftlicher Verein seit ihrer Gründung zum Ziel gesetzt hat, «die schweizerische Alltagskultur in ihren historischen und aktuellen Erscheinungsformen zu dokumentieren» (vgl. http://www.volkskunde.ch/sgv/die-gesellschaft-portrait.html; Zugriff 11.5.2015). Sie hat sich mir unerwartet geöffnet, als eines Tages Prof. Hans Bögli auftaucht und mit listigem Lächeln bemerkt, diese Gesellschaft brauche von Zeit zu Zeit juristischen Rat, könne sich diesen aber nicht leisten, weshalb es Brauch sei, dass ein Jurist im Vorstand Einsitz nehme. Das ist wohl eine nahezu idealtypische Verbindung von Interesse, Brauchtum und Ehre.
Dass Volkskunde beileibe nicht nur Interesse, Vergnügen und Leidenschaft ist, sondern ihrerseits auch einen Alltag kennt, wissen wir spätestens seit Erscheinen des ersten Bandes des Romans «Das Büro» von J. J. Voskuil. Der Autor, selbst Volkskundler am Meertens Instituut in Amsterdam, hat darin, wie es Christoph Bartmann in der Süddeutschen Zeitung umschrieb, «sein wissenschaftliches Werkzeug auf den eigenen Arbeitsplatz und das ganz besondere Brauchtum des Büros angewandt». Seite um Seite verfolgen wir die Geschichte von Maarten Koning, der 1957 eine Stelle als wissenschaftlicher Beamter in einem von Direktor Beerta geleiteten Institut zur Erfor-

schung niederländischer Volkskultur in Amsterdam annimmt und sich fortan der Erforschung der Wichtelmännchen und deren Verbreitung in verschiedenen Gegenden widmet. Dass Direktoren und hilfreiche Hausgeister tatsächlich eine für die Volkskunde nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzen, kann ich nach rund einem Dutzend Jahren empirischer Anschauung im Vorstand bestätigen; mit beiden Gattungen verbindet mich freundschaftliche Zuneigung, der ich zahlreiche Anregungen und vor allem auch viele Meter in meiner Bibliothek verdanke.

Alles Lesen ändert indessen nicht, dass ich den Beruf eines Volkskundlers nicht ausübe und deshalb ein Dilettant bin. Als solcher geniesse ich den Vorteil der Freiheit zur Unbedarftheit gegenüber den Feinheiten des Faches, den verschiedenen Benennungen, Inhalten und seinen Abgrenzungen zu Literatur, Kunst, Soziologie, Geschichte, Ethnologie, Anthropologie, Recht etc. Was mich als interessierter Laie an der Volkskunde besonders anzieht, ist, dass ich ihr die Eigenschaften einer Grundlagendisziplin zuordne, die als erste in der Reihe den puren Alltag mit wissenschaftlichen Werkzeugen unter die Lupe nimmt oder, viel moderner ausgedrückt, diesen «framed, compiled and sampled» (vgl. http://www.volkskunde.ch/sgv/aktuell-events.html; Zugriff 11.5.2015).

Ein für mich sehr eindrückliches Beispiel für die Bedeutung der Volkskunde ist in der aktuellen Diskussion über die Schaffung eines neuen Eherechts zu sehen, bei der es darum geht, die Gesetzgebung im Lichte des heute gelebten und akzeptierten Alltags nachzuführen. Natürlich stellen sich bei diesem Unterfangen tausenderlei Fragen, die in alle Disziplinen hineingreifen, doch nimmt es seinen Anfang im Alltag. Ohne diesen Blick darauf und die sorgfältige Analyse der gelebten Praxis (auch in Form des Brauchtums), steht gerade die Gesetzgebung, verstanden als Normierung der Gemeinschaft, in hohem Mass in Gefahr, sich im Elfenbeinturm einzumauern oder zu einem weiteren politischen Experiment zu verkommen.

Der Dialog der Volkskunde mit dem Recht läuft aber auch in umgekehrter Richtung. Zu denken ist dabei vor allem an die beiden UNESCO Konventionen zur Bewahrung des materiellen Kultur- und Naturgutes der Welt und zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Diese zwei Konventionen schlagen zweifellos ein neues Kapitel in der Volkskunde auf, insofern sie, rechtlich gesehen, die Grundlage dafür bilden, dass sich die öffentliche Hand dieses Themas annehmen kann bzw. muss. Ihr Auftrag besteht im Bewahren des materiellen und immateriellen Kulturgutes/-erbes, was in Übersetzung heisst, dass fortan als Gut und Erbe geschützt ist, was die öffentliche Hand dazu bestimmt. Motiv dieser Gesetzgebung ist, so Stefan Koslowski vom Bundesamt für Kultur, diesen Vorgang «dem Prozess der gesellschaftlichen Selbstverständigung» zugänglich zu machen, was bis jetzt «Privileg der Eliten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft» gewesen sei[1]. Glück durch Etatismus als Motiv für das gängige politische Brauchtum unserer Tage?

[1] Interview mit Dr. phil. Stefan Koslowski, Bundesamt für Kultur (BAK), in: SVk 105 (2015), H. 1, S. 15.

Die SGV ist lebendiger Beweis dafür, dass diesem obrigkeitlichen Zugriff und vor allem seiner Begründung durchaus mit Skepsis begegnet werden darf. Gegründet als Verein verbindet die SGV seit 1896 Fachleute und interessierte Laien, die gemeinsam das Ziel verfolgen, die in Überlieferungen und Bräuchen erfassbare Volkskultur der Schweiz in geistiger und materieller Hinsicht zu erforschen. Die SGV knüpft an eine alte (seltsamerweise noch nie zur Bewahrung empfohlene) Tradition der Popularisierung von Wissenschaft an. Dass diese Gesellschaften herkömmlicherweise als Vereine konstituiert sind und in der Regel *jedermann* offen stehen, macht deutlich, dass die einzige Voraussetzung für einen Beitritt Interesse an der einschlägigen Materie ist. Interesse hat nichts mit Elite zu tun, sondern mit Bürgersinn.

Wie viele Leute das Bulletin («Korrespondenzblatt») und das Archiv der SGV kennen, weiss ich nicht. Aber beide Publikationen sind unschätzbar und liefern jahraus jahrein Beweis für die Lebendigkeit der durch Eduard Hoffmann-Krayer, Richard Weiss und Robert Wildhaber, um nur drei für die Schweizer Volkskunde eminente Namen nochmals zu nennen, begründeten Wissenschaft als Erforscherin des «immateriellen Kulturerbes». Ob diese aus jüngerer Zeit stammende Selbstbezeichnung wirklich glücklich ist, vermag ich als nicht berufsmässiger Volkskundler nicht zu beurteilen, stelle aber fest, dass sie nicht die Prägnanz von «Brauchtum» besitzt und auch nicht die Einschlägigkeit einer fachlichen Zugehörigkeit beanspruchen kann. Das begriffliche Instrumentarium der «Volkskunde», wie ihr Name selbst als «Trademark» verstanden, könnte hier in der Konkurrenz heutiger Wissensangebote und gesellschaftlicher Erklärungsofferten möglicherweise beitragen, eindeutigere Kompetenzzuordnungen zu ermöglichen und zu schaffen.

Dr. Caspar Zellweger
zellweger@fmzlaw.ch